Die Fixirung der Gerichtsvollziehre ift in der Weife durchgeführt, daß dieselben anfter einer festen Besoldung, noch eine Aantidme von den für ihre Thatigteit einockenben Geburen erkalten.

Ucher des Ausfischen der Hofen wie Komeralbennten aus der Allgemeinen Geantennitutungenprinoskanftalt ist zwischen Unsern Ministerium und Unserer Rammer eine Bereinbarung zu Stande gesommen, wedige nehrt einem die erfordertlichen Kadermannen des Anfalassatuts betreffenden Geschentwurfe dem nächsten Ausbarge vorsoten werdem unsern wieden werden unsern wieden.

Die Beschwerbe einer Pfarrgemeinde aber die Höße ber für flaatliche Beaufssichtigung des dortigen Pfarrfolges zu entrickenden Geschreu bat fich ertedigt, nachben der Betrag der letzten im Berwaltungswege auf die Hälfe hercofgesch worden isch Angels Recollion der aufällichen Beitimmungen zum Chanffes und Brückensch-

tarife wirb, fowcit notifig, Bebacht genommen werben.

Die Chychung ber Sanderaten aus sömmtlichen Detschaften ber Einstspreichts beijett Sobenstein um hörfelderen jih ben Seinerationen abschipf übertregen worden. Dangen unterliegt und der Seinschung, de eine Verkindung der Webenheimer Sparelie mit dem daßigen Seinerenten aussthiecker ein bei mieweiert eine Centralifiation ber bert Sambesipsetfolfen figt empfelde. Mird biele Fragen wird bei Misseldung des achsfeln Verenfeldings für dem Verwirdungskaftnund der Spartfallen mit bei der benößfichtlich Werfelnung bes Entwurfe zu einem neuen Spartossenhatte zurückzollennung fein.

Es ift davon abgesehen worden, wegen Aufsebung des der Attiengesellichaft Bereinigter Thuringischer Salinen als Rechtsnachfolgerin der Familie Glend gubitanbigen, eine Diftrittsverleichung enthaltenben Brivilegs vorbereitende Schritte zu